


KA-LW-E002 „Herausnahme Kleintierzuchtanlage“ in Karlsruhe-Stupferich
Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
<p>Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)</p>	<p>Gegen dies Herausnahme der Kleintierzuchtanlage aus dem FNP bestehen keine Bedenken, im Gegenteil: Die Herausnahme ist naturschutzfachlich zu begrüßen, da hierdurch eine Bebauung mit negativen Folgen vermieden wird.</p> <p>Nicht nachzuvollziehen ist allerdings folgender Satz (unter Punkt 1: Beschreibung): „Dies ermöglicht die Bereitstellung notwendiger Ausgleichsflächen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen am Gänsberg“, der parallel aufgestellt wird.“</p> <p>Wie kann eine unbebaute Fläche, die aktuell extensiv (Wiese mit temporärer Schafbeweidung) genutzt wird, als Ausgleichsfläche herangezogen werden? Dies ginge nur geringfügig, indem bspw. die extensive Wiese durch die Pflanzung von Streuobst aufgewertet würde. Nur dann wäre ein (geringer) positiver Effekt in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz und ggf. für die Fauna (z.B. langfristig die Entwicklung von Brutbäumen für Vögel) vorhanden. Für die übrigen Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Landschaft, Klima ergeben sich durch die Herausnahme keine bzw. maximal nur sehr geringfügig positive Effekte.</p> <p>Denkbar sind hingegen auch Aufwertungspotenziale in Bezug auf artenschutzfachlichen Ausgleichsbedarf (beispielsweise für Reptilien) durch Anreicherung mit entsprechenden Strukturelementen.</p> <p>Es verwundert, dass offenbar die derzeitige Wiese in eine landwirtschaftliche Fläche ohne Auflagen gewandelt werden soll. Dies dürfte als Verschlechterung gegenüber dem Istzustand anzusehen sein. Es stünde unseres Erachtens auch im Widerspruch zur nach unserer Kenntnis von der Stadt Karlsruhe unterzeichneten Deklaration zur biologischen Vielfalt, mit der die Selbstverpflichtung verbunden ist, „Förderung umweltverträglicher Formen der Land-[...]wirtschaft“. Geplante Verschlechterungen für den Naturhaushalt sind deshalb wo möglich zu vermeiden, es ist folglich im vorliegenden Fall als geboten anzusehen, dass verbunden mit einem etwaigen Tausch der Flächenwidmung im FNP eine Sicherung des Istzustands als extensive Wiese verbunden wird.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei der Fläche handelt es sich aktuell um eine Weidenfläche, deren Vegetation durch Trittschäden des Weideviehs sowie durch das Aufkommen von Brombeeren beeinträchtigt ist. Im Rahmen des Bebauungsplans „Seniorenwohnen am Gänsberg“ (derzeit in Bearbeitung) könnte eine Aufwertung der Vegetation durch Übersaat und Heumahd erfolgen. Ergänzend zu den zwei vorhandenen Birnbäumen könnte die Pflanzung weiterer Streuobstbäume eine zusätzliche ökologische und naturschutzfachliche Aufwertung bewirken. Die neu gepflanzten Bäume würden zudem die Bedürfnisse der Fauna unterstützen, indem sie neuen Nahrungs- und Lebensraum schaffen.</p> <p>Darüber hinaus wird durch die Einzeländerung die ursprüngliche Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Fläche, die vor der Planung der Kleintierzuchtanlage existierte, wiederhergestellt. In diesem Kontext kann keine Verschlechterung der Bestandssituation festgestellt werden. Vielmehr wird durch diese Änderung langfristig der dauerhafte Schutz der Fläche vor baulichen Eingriffen gewährleistet. Gleichzeitig erfolgt eine ökologische Aufwertung, die das Landschaftsbild stärkt.</p> <p>Auf der Ebene des Flächennutzungsplans ist für die oben genannten Maßnahmen die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche ausreichend. Eine detaillierte Festlegung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen,</p>

KA-LW-E002 „Herausnahme Kleintierzuchtanlage“ in Karlsruhe-Stuperich
Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
		insbesondere im Bereich des Artenschutzes, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	Nach Prüfung Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass unseren Anlagen von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen sind. Soweit sich Änderungen an Ihrer Planung ergeben, fragen Sie uns bitte erneut an.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Marxzell	Seitens der Gemeinde Marxzell bestehen weder Bedenken noch Anregungen bzgl. des Vorhabens „Herausnahme Kleintierzuchtanlage“ in Karlsruhe-Stuperich.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Pfinztal	Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass Belange der Gemeinde Pfinztal durch die geplante Maßnahme nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme.
Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung - Landkreis Karlsruhe und Enzkreis –	Im Planungsbereich Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030 KA-LW-E002 „Herausnahme Kleintierzuchtanlage“ in Karlsruhe-Stuperich befindet sich kein vorhandenes oder geplantes Flurneueordnungsverfahren. Die Belange der Flurbereinigungsbehörde sind nicht berührt.	Kenntnisnahme.
Landratsamt Karlsruhe	Von Seiten des Landratsamtes Karlsruhe bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Kenntnisnahme.
Netze BW GmbH	Im Geltungsbereich der FNP-Änderung bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH. Wir haben gegen die Flächennutzungsplanänderung in Karlsruhe-Stuperich keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns weiter am Verfahren zu beteiligen.	Kenntnisnahme.
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	Als höhere Raumordnungsbehörde verweisen wir auf unserer Stellungnahme vom 11. Februar 2025 und tragen keine weiteren Anregungen oder Bedenken vor. Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung: <i>Vorliegend soll die Vereinssonderfläche „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“ (Einzeländerung, wirksam seit 29. Mai 2021) in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden. Die Fläche umfasst ca. 0,7 ha und liegt knapp 200 m vom Ortsrand entfernt. Der Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 legt den Bereich zwischen Stuperich und Hohenwettersbach weiträumig als Regionalen Grünzug fest. Die Herausnahme der Vereinssonderfläche</i>	Kenntnisnahme.

KA-LW-E002 „Herausnahme Kleintierzuchtanlage“ in Karlsruhe-Stupferich
Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<i>(Insellage im Regionalen Grünzug) wird aus raumordnerischer Sicht begrüßt. Es stehen somit keine Ziele der Raumordnung entgegen.</i>	
Stadt Ettlingen	Von Seiten der Stadt Ettlingen bestehen keine Bedenken gegenüber der geplanten Einzeländerung.	Kenntnisnahme.
Stadt Karlsruhe	Die geplante Änderung ermöglicht die Bereitstellung notwendiger Ausgleichsflächen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen am Gänsberg“, der parallel aufgestellt wird. Die künftige Nutzung gewährleistet eine dauerhafte Sicherung der Fläche gegenüber baulichen Eingriffen und trägt zugleich zu einer ökologisch wertvollen Aufwertung sowie zur Stärkung des Landschaftsbildes bei. Gegen die Einzeländerung des Flächennutzungsplans bestehen seitens der bei der Stadt Karlsruhe angesiedelten Träger öffentlicher Belange keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
Terranets bw	Wir bedanken uns für die Beteiligung an den Einzeländerungen des Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen (gilt nur für rot markierten Bereich) nicht betroffen sind. 	Kenntnisnahme.
TransnetBW GmbH	Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2030 KA-LW-E002 in Karlsruhe-Stupferich betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen.	Kenntnisnahme.
Verband Region Karlsruhe	Im Flächennutzungsplan 2030 ist im Nordwesten des Stadtteils Stupferich in Insellage im Außenbereich eine Vereinssonderfläche „Kleintierzuchtanlage“ mit einem Umfang von 0,7 ha	Kenntnisnahme.

KA-LW-E002 „Herausnahme Kleintierzuchtanlage“ in Karlsruhe-Stupferich
Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p>ausgewiesen. Da der Bedarf für die vorgesehene Nutzung nicht mehr gegeben ist, soll der Bereich in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden. Sowohl im geltenden Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 als auch in dem als Satzung beschlossenen Regionalplan 2025 ist für das Plangebiet ein Regionaler Grünzug festgelegt bzw. vorgesehen. Die Herausnahme der Vereinssonderfläche wird deshalb begrüßt. Ziele des Regionalplans stehen der Planänderung nicht entgegen.</p>	